



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2019 der bremischen Haushalte



Der Senator für Finanzen

Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung	3
2. Einhaltung des Konsolidierungskurses	9
3. Kernhaushalt des Stadtstaates	11
3.1. Einnahmen.....	12
3.2. Ausgaben.....	15
3.3. Schulden	21
4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften.....	22
5. Haushalt des Landes Bremen.....	24
6. Haushalt der Stadt Bremen.....	27
7. Haushalt der Stadt Bremerhaven	30

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung entscheidend für die Einnahmelage des Stadtstaates. Grund ist, dass die bundesstaatliche Finanzverteilung auch nach dem neuen System vor allem nach Einwohnerinnen und Einwohnern wirkt. Besonders für die Stadtstaaten ist das Halten und Gewinnen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen.

Im Jahr 2019 wuchs die Bevölkerung des Landes Bremen bis zum Ende des dritten Quartals erneut, wenngleich mit moderater Geschwindigkeit. Der Bevölkerungsanstieg betrug + 2.626 Menschen. Die Stadtgemeinde Bremen (+ 2.412) wuchs bis zu diesem Zeitpunkt auf rund 570.600 Personen an. Sie wird üblicherweise im letzten Quartal noch einmal deutlicher an Einwohner/innen gewinnen, weil die Zuzüge von Studierenden überwiegend in diesem Zeitraum stattfinden. Die Stadt Bremerhaven wuchs auf ca. 113.600 Menschen und konnte damit zum zweiten Mal in Folge einen leichten Zuwachs (+ 214) verzeichnen.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden

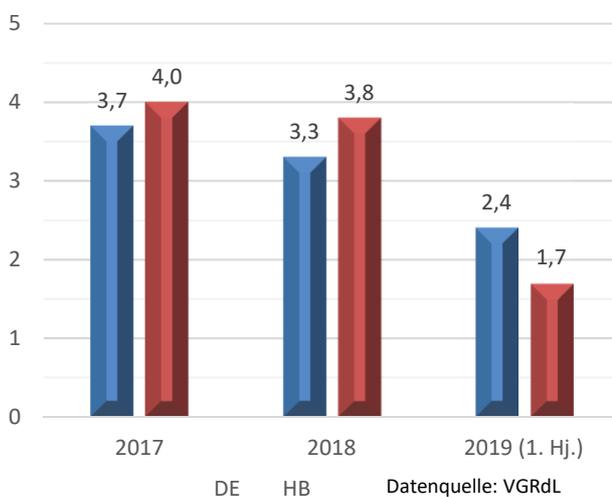
Bevölkerung 3. Quartal 2019 (Vergleichsbasis: 3. Quartal 2018)				
	Land	Stadt Bremen	Stadt Bhv	DE
Stand	684.218	570.621	113.597	83.149.300
Zuwachs	+ 2.626	+ 2.412	+ 214	+ 170.200
in %	0,4%	0,4%	0,2%	0,2%

Datenquelle: Statistisches Landesamt

Die relative Bevölkerungszunahme fiel im Land Bremen stärker aus als in der Ländergesamtheit, wenngleich auf moderatem Niveau (+ 0,4 gegenüber + 0,2 %). Der Bevölkerungsanteil des Stadtstaates an der Bevölkerung des Bundesgebiets stieg dadurch auf 0,823 % im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt (0,821 %). Dieser Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzmechanismen.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage Bremens ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 1) schlägt sich zu einem bestimmten Maße in steigendem Steueraufkommen nieder (sog. ‚Aufkommenselastizität‘, Abbildung 2) und korreliert eng mit der Zunahme sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 3). Die Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 5 und 6). In engem Zusammenhang damit steht auch die Frage, inwieweit die Beschäftigungsgewinne am Arbeitsort Bremen sich auch an den Wohnorten Bremen und Bremerhaven niederschlagen (Abbildung 4).

Abb. 1: BIP-Wachstum (nominal) in %



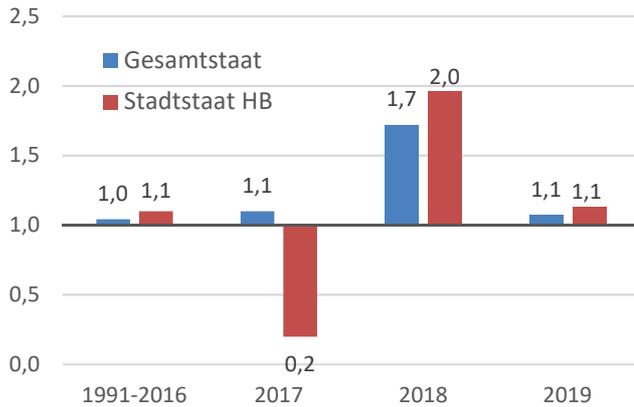
Zum ersten Halbjahr 2019 zeigt sich ein signifikanter Rückgang des Wirtschaftswachstums in Deutschland. In Bremen verringert sich der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,8 % im Jahr 2018 auf nun 1,7 % zum Vorjahreszeitraum. Der überdurchschnittliche Rückgang in Bremen verhält sich spiegelbildlich zu den höheren Wachstumsraten Bremens in den Vorjahren und ist auch Ergebnis der starken Export-Orientierung der bremischen Wirtschaft.

Sie sorgt typischerweise für überproportionale Ausschläge der Konjunkturzyklen.

Hinzu kommt, dass das geringe Nominalwachstum des bremischen BIP von 1,7 % preisbereinigt ein negatives Real-Wachstum ergibt (-0,4 %). Das bundesweite Real-Wachstum entspricht annähernd einer Stagnation (+ 0,4 %). Ganzjahreswerte 2019 werden zum Ende des ersten Quartals 2020 erwartet.

Das Wirtschaftswachstum sorgt üblicherweise auch für ein steigendes Steueraufkommen. Im langjährigen Durchschnitt steigen Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen gleichmäßig an, die sog. Aufkommenselastizität entspricht dem Wert 1,0 (Abbildung 2). Sie zeigt an, in welchem Maß sich das aktuelle jährliche Wirtschaftswachstum in den öffentlichen Kassen niedergeschlagen hat. In einzelnen Jahren kann der Wert aber abweichen, gerade in einem kleinen Stadtstaat wie Bremen kommt es regelmäßig zu Ausschlägen.

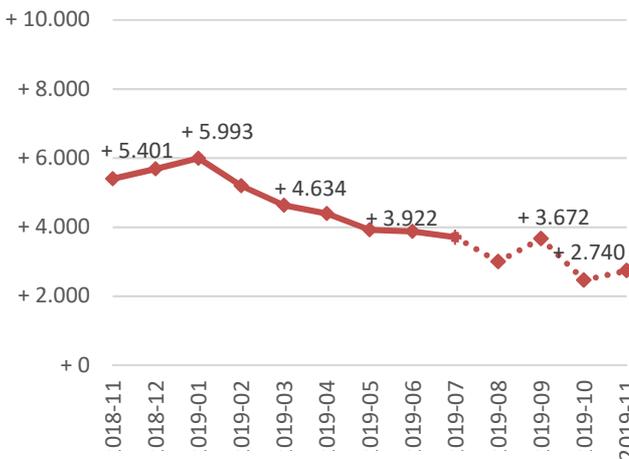
Abb. 2: Aufkommenselastizität



2019: BIP 1. Halbjahr. Weitere Datenbasis DE: Kassenstatistik DeStatis, 2019 lt.

2019: BIP 1. Halbjahr. Weitere Datenbasis DE: Kassenstatistik DeStatis, 2019 lt. Aktuell zeichnet sich für das Jahr 2019 ab, dass sich das Steueraufkommen bundesweit und auch in Bremen annähernd gleichförmig zum Wirtschaftswachstum entwickeln wird. Beide Steueraufkommen wachsen demnach 1,1-fach so stark wie die jeweilige Wirtschaftsleistung. Die Werte entsprechen damit – im Vorjahresvergleich durchaus untypisch – annähernd dem langjährigen Mittelwert des Gesamtstaates (Gesamtheit aus Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen) wie auch des Stadtstaates Bremen.

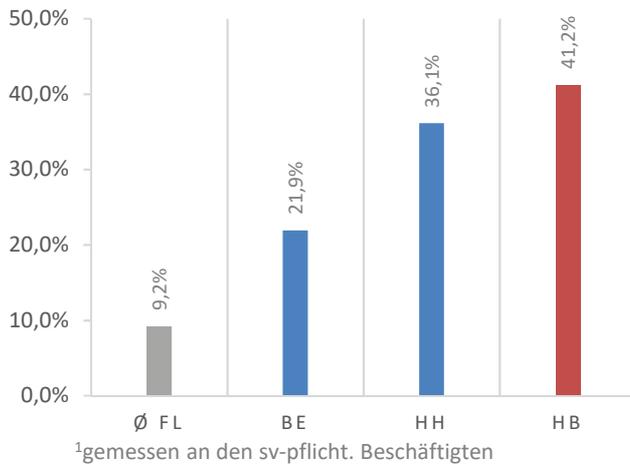
Abb. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen



Datenquelle: Statistik der BA, gleitender 6-Monatsschnitt, ab 08/2019 Hochrechnung.

Auch die Dynamik der Beschäftigungsentwicklung hat im Jahresverlauf abgenommen, wenn gleich weiterhin Zuwächse gegenüber dem Vorjahresmonat von knapp + 6.000 Personen (im Januar) bis noch rund + 2.700 Personen (November) verzeichnet werden konnten. Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Land Bremen nähert sich damit der Marke von 340.000 Personen. Im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die aktuelle Bremer Wachstumsdynamik dahinter zurückbleibt (+ 0,8 %, Bund: + 1,4 %).

Abb. 4: Einpendlerquote 2019 nach Ländern

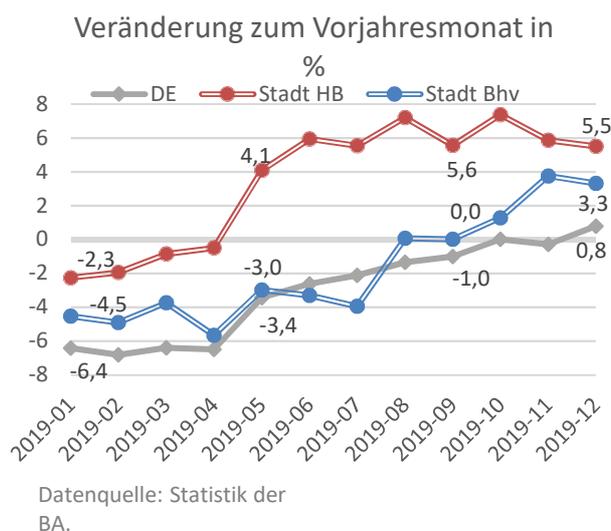


Von den zum Stand Juni 2019 rund 334.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen hatten 196.500 auch ihren Wohnsitz im Zwei-Städte-Staat. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr von knapp 4.000 Personen schlug sich damit – rein rechnerisch – vollständig am Wohnort Land Bremen nieder. Die Einpendlerquote Bremens sank zum dritten Mal in Folge

leicht ab, auf nunmehr 41,2 %. Dies ist, auch im Vergleich der Stadtstaaten, der höchste Länderwert. Seine Entwicklung nimmt mittelbar erheblichen Einfluss auf die Finanzausstattung insbesondere der Stadtstaaten (vgl. Erläuterungen zu Tabelle 1).

Zur Bedeutung des Wohnortes Land Bremen am regionalen Arbeitsmarkt tragen zusätzlich die aus Bremen und Bremerhaven auspendelnden Beschäftigten bei. Ihre Zahl hat sich seit 1992 fast verdoppelt. Zum Vorjahr nahm sie 2019 um rd. 920 Personen auf ca. 53.300 zu. Weil die Zahl der einpendelnden Beschäftigten bei rund 137.800 in etwa stagnierte, verbesserte sich der Pendler-saldo des Zwei-Städte-Staats um rd. 1.100 Personen auf ca. - 84.500.

Abb. 5: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden

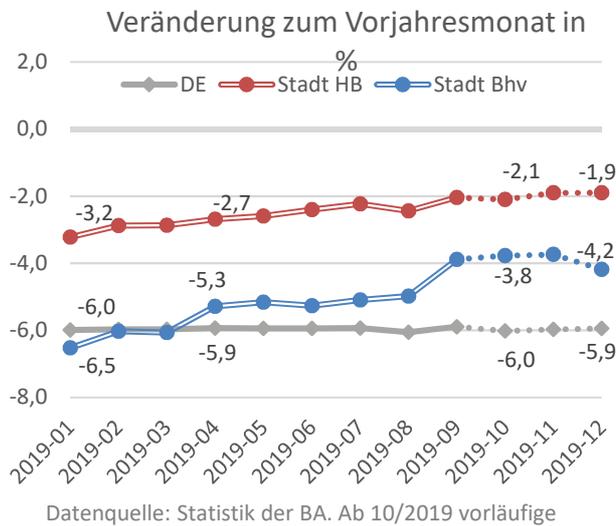


Seit Mai 2019 ist die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremen in einen Anstieg übergegangen. Dieser liegt stetig bei rund 5 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Dies gilt auf niedrigerem Niveau seit Oktober für Bremerhaven und jüngst auch für das Bundesgebiet. Zum Jahresende entsprach dies einem Zuwachs von knapp 1.700 auf rund 35.200 Arbeitslose im Zwei-Städte-Staat.

Zur Trendumkehr trägt gegenwärtig vor allem der Zugang von sogenannten nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden – das sind bspw. Teilnehmer/innen von Qualifizierungsmaßnahmen wie Sprachkursen und Bewerbungstrainings – in Arbeitslosigkeit bei. Im Gegensatz zur reinen Arbeitslosenzahl hat sich die Gesamtheit aus allen Arbeitsuchenden

– arbeitslosen wie nicht-arbeitslosen – im Land Bremen nicht erhöht. Sie lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 64.000 Personen (- 1.200 zum Vorjahresdurchschnitt).

Abb. 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden



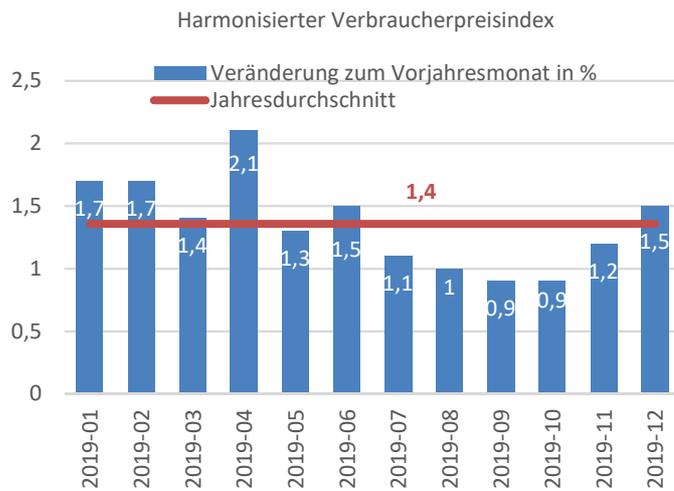
Auch der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) hat sich nicht erhöht, sondern nimmt weiter ab. In der Stadt Bremen sank die Personenzahl zum Dezember um 1,9 % auf 53.800 und in Bremerhaven um 4,2 % auf rund 13.100 Menschen. Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich SGB II von besonderer Bedeutung für die städtischen

Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft teilweise kommunal zu tragen.

Im bundesweiten Vergleich ist festzustellen, dass die Entwicklung im Bund mit kontinuierlich gut - 6 % noch dynamischer ausfällt, was unter anderem auf den hohen Bestand an Langzeitarbeitslosen im Land Bremen zurückzuführen ist. Langzeitarbeitslose verfügen selbst in langanhaltenden konjunkturellen Hochphasen gegenwärtig nur über geringe Vermittlungschancen. Im Vergleich der beiden bremischen Städte wiederum zeigt sich ein stärkerer Rückgang der eLb-Zahlen in Bremerhaven, wenngleich ausgehend von überproportionalen Bestandszahlen. Dass die Abnahme in der Stadt Bremen geringer ausfällt, ist auch auf das gegenüber Bremerhaven stärkere zugewanderungsbedingte Bevölkerungswachstum zurückzuführen.

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Stadtstaates. Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 7). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat drückt sich eine niedrige Inflationsrate vor allem in gebremstem nominalem Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und (Bau-)Leistung, aber auch für Löhne und Gehälter aus. Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 8).

Abb. 7: Entwicklung der Verbraucherpreise in %



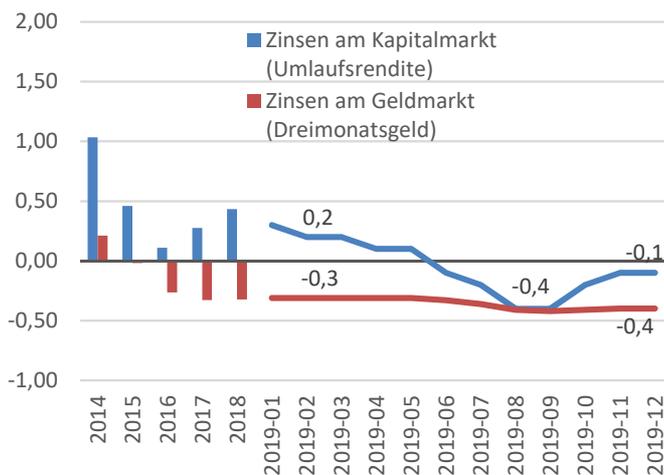
Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Die Inflationsrate der Verbraucherpreise betrug im Jahresdurchschnitt 1,4 %. Sie lag damit noch unter dem Niveau des Vorjahres (1,9 %) und spürbar unterhalb der 2%-Marke.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft damit insgesamt vor dem Hintergrund einer weiterhin moderaten Inflation. Daraus resultieren einerseits eher reale Kaufkraftzuwächse der Bevölkerung, andererseits wird der

allgemeine Ausgabenanstieg der öffentlichen Haushalte gebremst.

Abb. 8: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



Datenquelle: Deutsche Bundesbank

In hohem Maße entlastend auf die Bremischen Ausgaben wirken auch weiterhin die auf historisch günstigem Niveau befindlichen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt. Inzwischen ist auch am längerfristigen Kapitalmarkt ein negativer Zinssatz zu verzeichnen. Die Umlaufrendite lag zum Jahresende bei -0,1 %. Der Zinssatz an den mit kürzeren Fristen handelnden Geld-

märkten hat derweil mit -0,4 % für Dreimonatsgeld einen neuen Tiefststand seit Einführung der Europäischen Währungsunion erreicht.

2. Einhaltung des Konsolidierungskurses

Der konsolidierte Haushalt des Stadtstaates Bremen wurde bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 mit einem Sicherheitsabstand von 31 Mio. € zum maximal zulässigen Defizit für 2019 veranschlagt. Die Stadt Bremerhaven machte hierbei den Ausnahmetatbestand der Flüchtlingsmehrkosten geltend, um den Haushalt trotz voraussichtlicher Überschreitung von 10 Mio. € verfassungskonform aufzustellen (vgl. Tabelle 2). Das Land und die Stadt Bremen sahen hingegen einen um 28 bzw. 13 Mio. € besseren Haushaltsabschluss zum Konsolidierungspfad vor.

Tab. 2: Anschlag des strukturellen Finanzierungssaldos

Kennzahl	Anschlag 2019				
	Land HB	Stadt HB	L + G Bremen	Bremerhaven	Stadtstaat
	Mio. Euro				
Finanzierungssaldo	-49	-171	-221	-50	-271
Bereinigungen	28	122	149	28	177
Struktureller Finanzierungssaldo	-22	-50	-72	-23	-94
Konsolidierungspfad	-50	-62	-112	-13	-125
Über-/Unterschreitung	28	13	41	-10	31
Saldo Flüchtlingsmehrkosten				10	

Der geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates zum maximal erlaubten Finanzierungsdefizit konnte im Haushaltsvollzug 2019 noch ausgebaut werden. Nach Abschluss des 13. Monats ergibt sich für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen bei einem strukturellen Defizit von 27 Mio. € ein Sicherheitsabstand von 99 Mio. € (vgl. Tabelle 3). Bremen konnte somit auch im neunten Jahr in Folge die mit dem Bund vereinbarten Auflagen zur Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits sowie die entsprechenden Vorgaben der bremischen Landesverfassung einhalten und sicherstellen, die maximal möglichen Konsolidierungshilfen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro zu erhalten.

Tab. 3: Struktureller Finanzierungssaldo nach Abschluss des 13. Monats (in Mio. €)

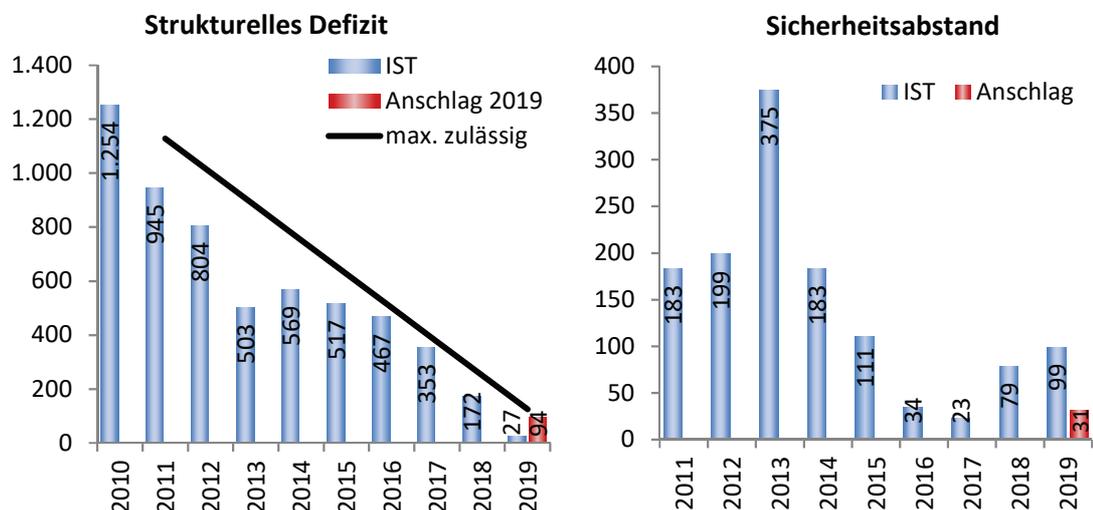
Kennzahl	Land HB	Stadt HB	L + G Bremen	Bremerhaven	Stadtstaat
		Mio. Euro			
Kernhaushalt					
Bereinigte Einnahmen	4264	2926	5468	669	5667
Bereinigte Ausgaben	4234	3110	5622	722	5874
Finanzierungssaldo	31	-184	-153	-53	-206
Bereinigungen					
Finanzielle Transaktionen	14	70	85	20	105
Finanzierungssaldo BKF	6	48	54	7	61
Steuerabweichung	-42	50	21	8	25
ex-ante Konjunktur	-35	-18	-53	-3	-56
Korrektur Schlüsselzuweisungen	10		-3		
Steuerrechtsänderungen	28	14	42	3	45
Struktureller Finanzierungssaldo	12	-20	-8	-19	-27
Konsolidierungspfad	-50	-62	-112	-13	-125
Über-/Unterschreitung	62	43	105	-6	99

Die Zielerreichung der Vorgaben des Konsolidierungspfades stellt sich nach Abschluss des 13. Monats im Einzelnen wie folgt dar:

- Unter Berücksichtigung von vorläufig ermittelten Steuerrechtsänderungen, deren endgültige Höhe durch das Bundesministerium für Finanzen noch mitgeteilt werden, haben das Land und die Stadt Bremen sowie der konsolidierte Haushalt des Stadtstaates das maximal zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit eingehalten.
- Insgesamt verzeichnen die Haushalte der drei bremischen Gebietskörperschaften mit einem strukturellen Finanzierungsdefizit von 27 Mio. € einen Sicherheitsabstand zum maximal zulässigen Defizit (125 Mio. €) von 99 Mio. €.
- Von allen Einzelhaushalten weist das Land Bremen mit 62 Mio. € den höchsten Sicherheitsabstand auf, die Stadt Bremen folgt mit 43 Mio. €.
- Der Haushalt der Stadt Bremerhaven weist eine Überschreitung des maximal zulässigen strukturellen Finanzierungsdefizits von rund 6 Mio. € aus. Zum Zeitpunkt der Anschlagsbildung wurde noch davon ausgegangen, dass die Überschreitung von einem Ausnahmetatbestand (außergewöhnliche Notsituation aufgrund flüchtlingsbezogener Mehrausgaben) nach der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz aufgefangen wird. Nach Abschluss des Berichtsjahres wurde die Überschreitung jedoch rechnerisch nicht vollumfänglich durch den Ausnahmetatbestand abgegolten, sodass nach Bereinigung durch die flüchtlingsbezogenen Mehrausgaben, nach derzeitigem Stand, eine Überschreitung von knapp über 4 Mio. € verbleibt. Eine vollständige Klärung des Jahresabschlusses Bremerhavens erfolgt nach Abschluss des 14. Monats, da zwischen dem 13. und 14. Monat noch Veränderungen erfolgen können.

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert für den Stadtstaat die Entwicklung des strukturellen Defizits und der Sicherheitsabstände seit Beginn des Konsolidierungskurses:

Abb. 9: Konsolidierungskurs des Stadtstaats Bremen (in Mio. €)



3. Kernhaushalt des Stadtstaates

Das Finanzierungsdefizit des Stadtstaates konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr mit - 206 Mio. € um 65 Mio. € unter dem Anschlagswert (-271 Mio. €) gehalten werden. Damit verbesserte sich der Saldo zum Vorjahr um 41 Mio. €. Dieses gute Ergebnis konnte trotz der durch die Nachtragshaushalte legitimierten Mehrausgaben aufgrund der Eigenkapitalerhöhungen, die die Stadt Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord GmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes in Höhe von 64 Mio. € und die Stadt Bremerhaven als Gesellschafterin des Klinikum Bremerhaven Reinkenheide in Höhe von 21 Mio. € vorgenommen haben, erzielt werden. Insbesondere anhaltende, wenn auch abgeschwächte Zuwächse bei den originären Steuereinnahmen, sonstige konsumtive Mehreinnahmen sowie geringer als geplant ausfallende Investitionen trugen zur Haushaltsverbesserung in 2019 bei.

Im Einzelnen sind die Veränderungen gegenüber dem Anschlag sowie gegenüber dem Vorjahr der nachfolgenden Auswertungen zu entnehmen.

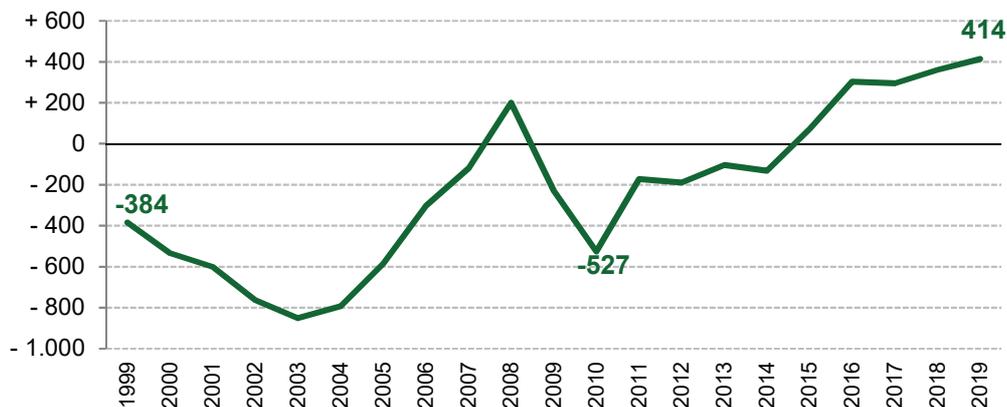
Tab. 4: Stadtstaat Bremen

Kennzahl	IST 2019	Anschlag		Vorjahr		
		Jan. - Dez.	Ist-Anschlag- Abweichung	Jan. - Dez.	Veränderung 2019 / 18	
		Mio. Euro			in %	
KERNHAUSHALT						
Steuerabhängige Einnahmen	4.453	4.417	+ 37	4.369	+ 84	+ 2
- Steuern	3.372	3.333	+ 39	3.345	+ 27	+ 1
- Länderfinanzausgleich (LFA)	773	774	- 1	720	+ 52	+ 7
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	309	309	- 1	304	+ 5	+ 2
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.023	844	+ 180	914	+ 109	+ 12
Investive Einnahmen	190	220	- 30	150	+ 40	+ 27
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	0	+ 0	+ 38
- Sonstige	190	220	- 30	150	+ 40	+ 27
Globale Einnahmen	0	54	- 54	0	+ 0	+ 0
Bereinigte Einnahmen	5.667	5.534	+ 133	5.433	+ 234	+ 4
Primäreinnahmen	5.666	5.534	+ 133	5.433	+ 234	+ 4
Personalausgaben	1.830	1.773	+ 57	1.726	+ 104	+ 6
Sozialleistungsausgaben	1.147	1.158	- 10	1.119	+ 28	+ 3
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.669	1.591	+ 79	1.581	+ 88	+ 6
Investitionsausgaben	606	639	- 33	646	- 41	- 6
Zinsausgaben	622	638	- 16	608	+ 13	+ 2
Globale Ausgaben	0	7	- 7	0	0	
Bereingte Ausgaben	5.874	5.805	+ 69	5.680	+ 194	+ 3
Primärausgaben	5.253	5.167	+ 86	5.072	+ 180	+ 4
Finanzierungssaldo	-206	-271	+ 65	-248	+ 41	+ 17
Primärsaldo	414	367	+ 47	361	+ 53	+ 15
Konsumtiver Primärsaldo	830	786	+ 44	858	- 28	- 3
Konsumtiver Finanzierungssaldo	208	148	+ 60	249	- 41	- 17
Investiver Finanzierungssaldo	-416	-419	+ 3	-497	+ 81	+ 16

In der längerfristigen Betrachtung wird deutlich, dass sich der Primärsaldo des Stadtstaates – also der aktuelle Haushalt ohne die aus der Vergangenheit resultierenden Zinsbelastungen und ohne bilanzneutrale Veräußerungen von Beteiligungen – nicht nur gegenüber dem Wert des Vorjahres verbessert hat. Der Primärhaushalt setzt mit ca. + 414 Mio. € auch den positiven Trend der Jahre seit 2010 fort, weist seit fünf Jahren – trotz der den Haushalt exakt in diesem Zeitraum deutlich überproportional belastenden Ausgaben für Geflüchtete – ein positives Vorzeichen auf und erreicht im Berichtsjahr den besten Wert des ausgewählten Zeitraums seit 1999 (vgl. Abbildung 10).

Deutlich wird neben den Haushaltsverbesserungen im Konsolidierungskurs seit 2010 zudem die Schwächeperiode des bremischen Gesamthaushalts Anfang der 2000'er Jahre, der enorme Aufholprozess 2004 – 2008 sowie die Auswirkungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/10.

Abb. 10: Primärsaldo des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



3.1. Einnahmen

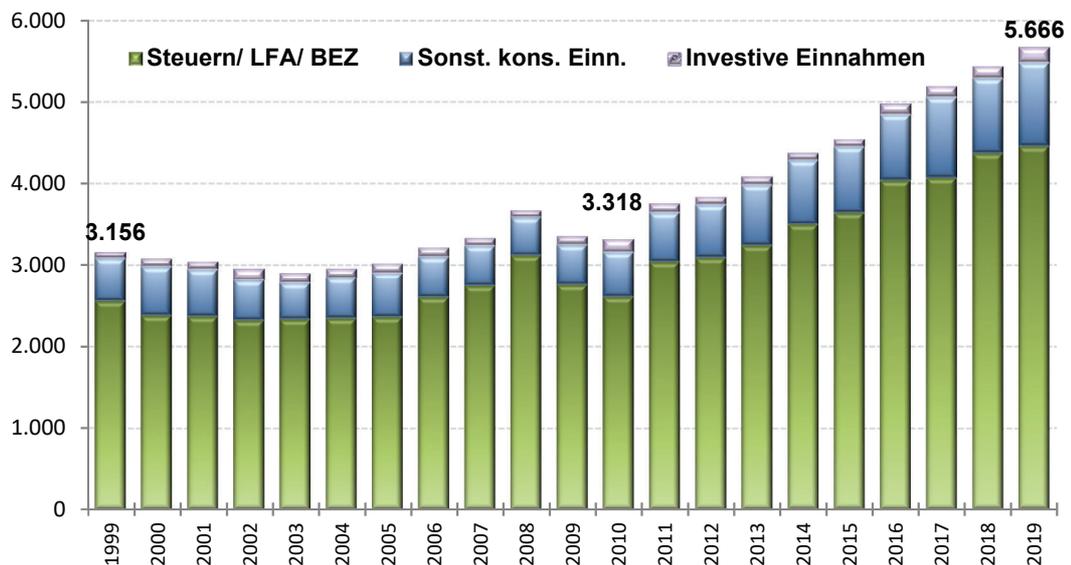
Die Gesamteinnahmen entwickelten sich, wie auch in den Vorjahren, weiterhin positiv. Insgesamt stiegen die Einnahmen zum Vorjahr um 234 Mio. € an, gegenüber dem veranschlagten Wert bedeutet dies Mehreinnahmen von 133 Mio. €.

Mit nunmehr 5.667 Mio. € Gesamteinnahmen nähert sich die Einnahmenseite der bremischen Haushalte allmählich der Sechs-Milliarden-Grenze an (siehe Abbildung 11). Seit Beginn des Konsolidierungspfades 2010 sind damit die Primäreinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Veräußerungen von Beteiligungen) um beachtliche 2,3 Mrd. € bzw. 71 % gestiegen.

Neben den steuerabhängigen Einnahmen, die im gesamten Konsolidierungszeitraum einen kontinuierlich höheren Zuwachs als in den drei Jahrzehnten davor aufwiesen, leisteten auch die sonstigen Einnahmen mit einer Zunahme von rund 500 Mio. € seit 2010 ebenfalls einen deutlichen Beitrag zu der positiven Gesamtentwicklung der Einnahmen. Diese Steigerung wurde vor allem durch

verschiedene Sonder- und Einzeleffekte sowie mit Ausgaben in Verbindung stehenden Finanzierungsbeteiligungen des Bundes, der anderen Länder sowie der EU begünstigt.

Abb. 11: Primäreinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



Insbesondere profitierte der Stadtstaat jedoch seit Beginn des Konsolidierungspfades von der auch bundesweit anhaltend guten Steuerentwicklung (Stadtstaat: + 1,4 Mrd. €), wobei zu beachten ist, dass die originären Steuereinnahmen mit einem Anteil von 60 % an den Gesamteinnahmen (inkl. Finanzausgleich: 79 %) die wichtigste Einnahmequelle darstellen.

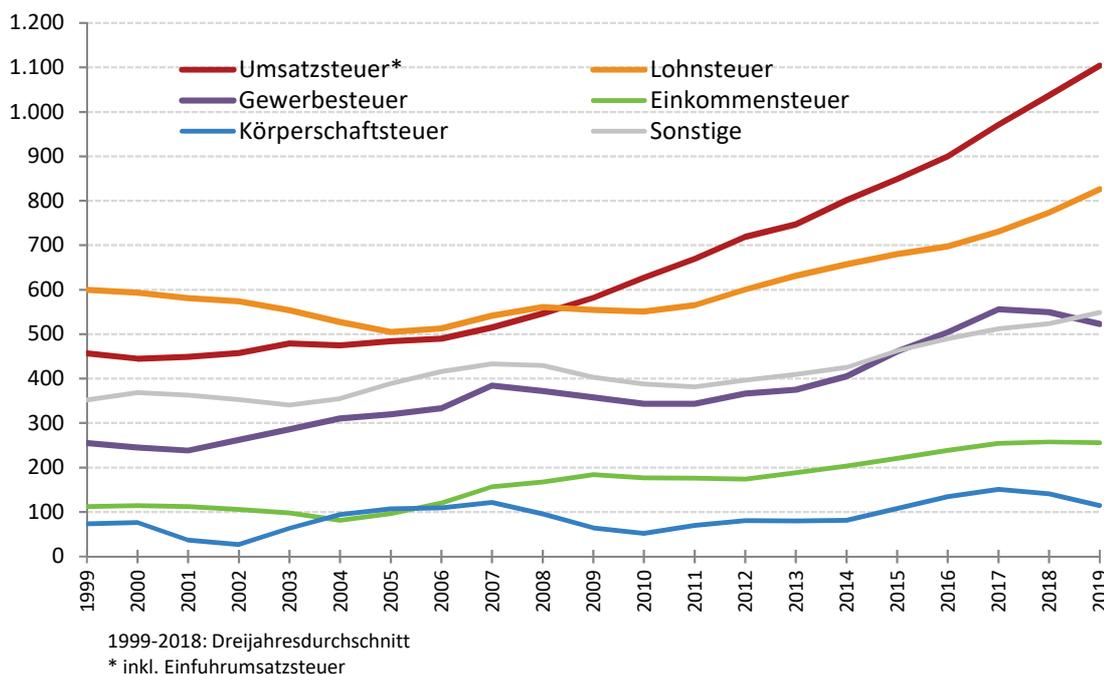
Im längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten (vgl. Abbildung 12) ist dabei zu erkennen, dass die (Einfuhr-)Umsatzsteuer in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist, sich seit 2009 positiv von den Entwicklungen der anderen großen Steuerarten entkoppelt hat und sich nunmehr mit Abstand zur bedeutendsten Steuerart entwickelt hat. Auf diese sehr positive Entwicklung aufsetzend konnte die Umsatzsteuer im letzten Jahr noch eine prozentuale Zunahme von knapp 2% verzeichnen.

Brachte die Lohnsteuer Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen ein wie die Umsatzsteuer, so wird sie mittlerweile um knapp 280 Mio. € von dieser übertroffen. Dennoch stellt die Lohnsteuer auch im Berichtsjahr die zweitwichtigste Steuerart mit Einnahmen von ca. 830 Mio. € dar.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen der konjunkturelle Aufschwung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/10 deutlich erkennbar war, konnten die Gewerbe- und Einkommensteuer im Berichtsjahr keinen weiteren Zuwachs verzeichnen (- 49 bzw. - 3 Mio. €).

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer weisen weiterhin keinen klaren Trend auf, verzeichnen jedoch in den letzten zwei Jahren insgesamt einen Rückgang von rund 32 % (2017: 151 Mio. €, 2019: 114 Mio.).

Abb. 12: Entwicklung der Steuereinnahmen (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

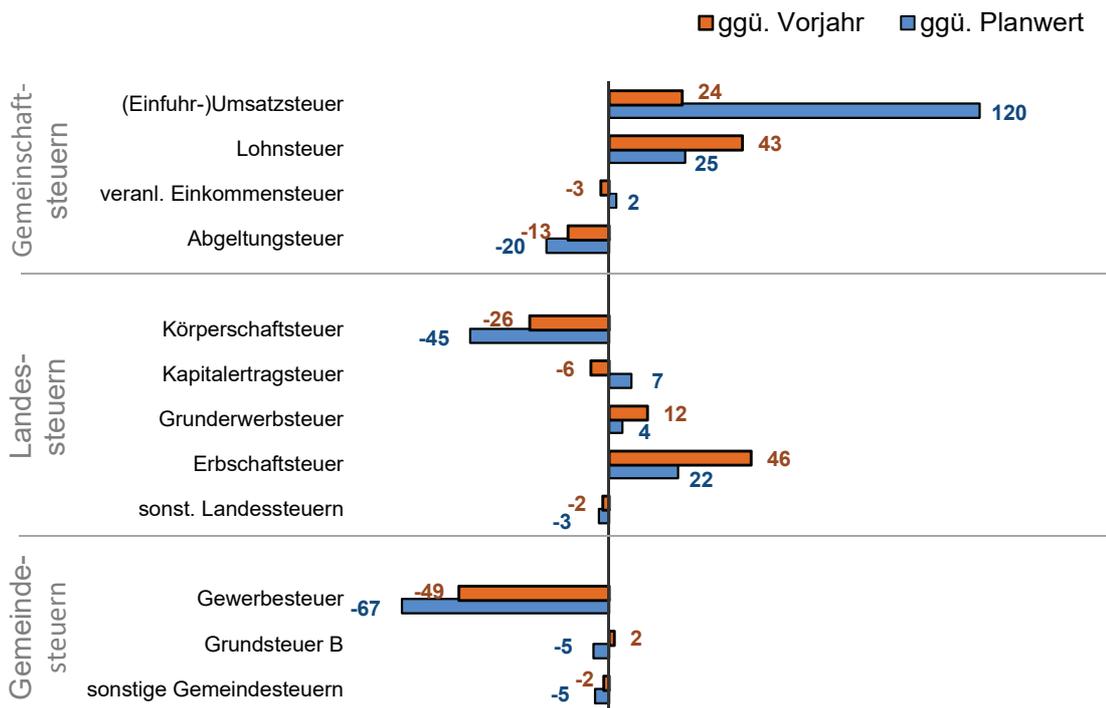


Die Entwicklung aller größeren Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr und zum Anschlag wird in der folgenden Abbildung 13 dargestellt.

- Auch in dieser Abbildung ist die weiterhin starke Zunahme der Umsatzsteuer zu erkennen. Sowohl zum Vorjahr als auch zum Anschlag konnten Mehreinnahmen generiert werden (+ 24 Mio. € und + 120 Mio. €).
- Ein ebenfalls sehr deutliches Bild ergibt sich bei der Lohnsteuer, die gegenüber dem Anschlag ein Plus von 25 Mio. € verzeichnet. Mit Mehreinnahmen zum Vorjahr von 43 Mio. € weist die Lohnsteuer damit einen Zuwachs von knapp 6 % auf.
- Die Körperschaftssteuer weist gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von 26 Mio. € auf, der veranschlagte Wert wurde damit um 45 Mio. € verfehlt.
- Die Landessteuer mit der höchsten Zuwachsrates stellt die Erbschaftssteuer dar. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Plus von über 100 % generiert und der veranschlagte Wert wurde um 22 Mio. € übertroffen. Da diese Steuerart starken Schwankungen unterliegt, oft von größeren Einzelfällen geprägt und nicht planbar ist, kann hier allerdings nicht von einem Aufwärtstrend gesprochen werden.
- Deutlich unter Vorjahres- und Anschlagsniveau (- 49 bzw. - 67 Mio. €) schloss hingegen die Gewerbesteuer ab. Ursächlich hierfür sind u. a. geringere Nachzahlungen aus den Vorjahren, die nach dem letzten Quartal um 32 Mio. € gegenüber 2018 zurückgegangen sind.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die großen Steuerarten zwar weiterhin Mehreinnahmen aufweisen, der Zuwachs im Berichtsjahr 2019 insgesamt allerdings nur noch abgeschwächt ausfällt.

Abb. 13: Veränderung der Steuereinnahmen (in Mio. €)



Die übrigen konsumtiven Einnahmen fallen im Vergleich zum Anschlag überaus positiv aus. Die geplanten Einnahmen konnten um 180 Mio. € verbessert werden. Auch im Vorjahresvergleich schnitten die sonstigen konsumtiven Einnahmen um 12 % besser ab. Hauptursächlich für die Verbesserung gegenüber dem Anschlag sind insbesondere Zinsmehreinnahmen von ca. 47 Mio. € sowie höhere Sozialleistungseinnahmen von rund 51 Mio. €, wovon allein 26 Mio. € auf die nicht veranschlagte Entlastung nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer von überörtlichen Jugendhilfeträgern zurückzuführen sind. Weitere Mehreinnahmen konnten im Bereich Gebühren und Entgelte (+ 14 Mio. €) sowie mit je einem Mehrbetrag von rund 8 Mio. € von der EU, von anderen Ländern und aus anderen Bereichen (betrifft insbesondere Personalkostenerstattungen) erzielt werden.

Gegen den allgemeinen Einnahmetrend fallen die investiven Einnahmen mit 190 Mio. € um 30 Mio. € geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf Minderabführungen von Sondervermögen (- 19,5 Mio. €), die fast ausschließlich auf die Sondervermögen Gewerbeflächen, Immobilien und Technik sowie Infrastruktur und Verkehr entfallen, und Mindereinnahmen vom Bund für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (- 15 Mio. €) zurückzuführen.

3.2. Ausgaben

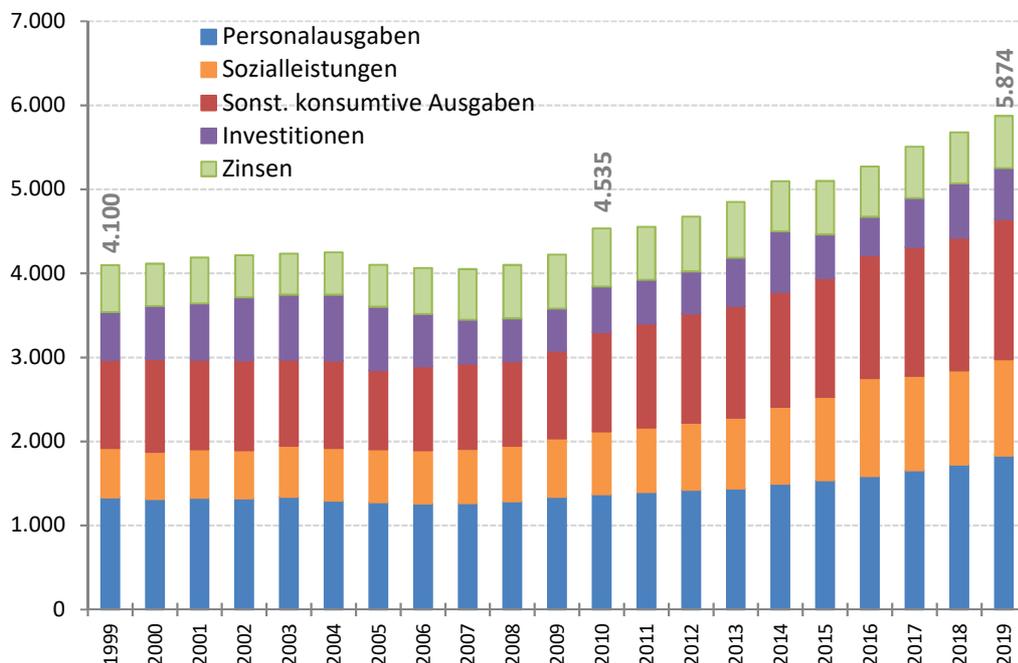
Die Gesamtausgaben des Stadtstaates insgesamt fallen im Berichtsjahr mit 5.874 Mio. € um 69 Mio. € höher aus als veranschlagt. Insgesamt entspricht dies einem Zuwachs um 194 Mio. € bzw. 3,4 % zum Vorjahr. Dieses Niveau

verändert sich auch unter Nichtberücksichtigung des Sondereffekts der Eigenkapitalerhöhungen der Kliniken der Gesundheit Nord (Stadt Bremen, 2018: 91 Mio. €, 2019: 64 Mio. €) und des Klinikums Reinkenheide (Stadt Bremerhaven, 2019: 21 Mio. €) nicht wesentlich.

Im längerfristigen Vergleich wird deutlich, dass im Zeitraum 1999 – 2008 die Höhe der Gesamtausgaben aufgrund von sehr hoher Spardisziplin (u. a. Personalentwicklungsprogramm) und unterstützt von Ausgliederungen fast konstant geblieben ist.

Bei weiterhin hohem Druck auf die Ausgaben und bei Durchführung der im Sanierungsprogramm ausführlich dargelegten Sanierungsmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von rd. 1,9 Mrd. € (kumuliert bis 2018) konnte die durchschnittliche Zuwachsrate der Ausgaben im Konsolidierungskurs seit 2010 auf 2,9 % p.a. begrenzt werden. Kostentreibend waren dabei insbesondere die Sozialleistungsausgaben (+ 5 % p.a.), ohne die die Ausgaben des Stadtstaates in diesem Zeitraum auf knapp 2,5 % p.a. Zuwachs begrenzt waren. Dies ist ein niedriger Wert vor dem Hintergrund eines sehr langen Sanierungszeitraums, inzwischen fast vollständig genutzter Einsparpotentiale, dem Entzug der Kreditermächtigung für die Sondervermögen 2011 (Verlagerung in den Kernhaushalt) und einer durchschnittlichen Inflationsrate 2019 von 1,4 % bei gleichzeitiger durchschnittlicher Steigerungsrate der Einnahmen von rund 6 % p.a..

Abb. 14: Bereinigte Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit einem Betrag von 1.830 Mio. € werden fast ein Drittel der Gesamtausgaben für das Personal des Kernhaushaltes (ohne konsumtive Personalkostenzu-

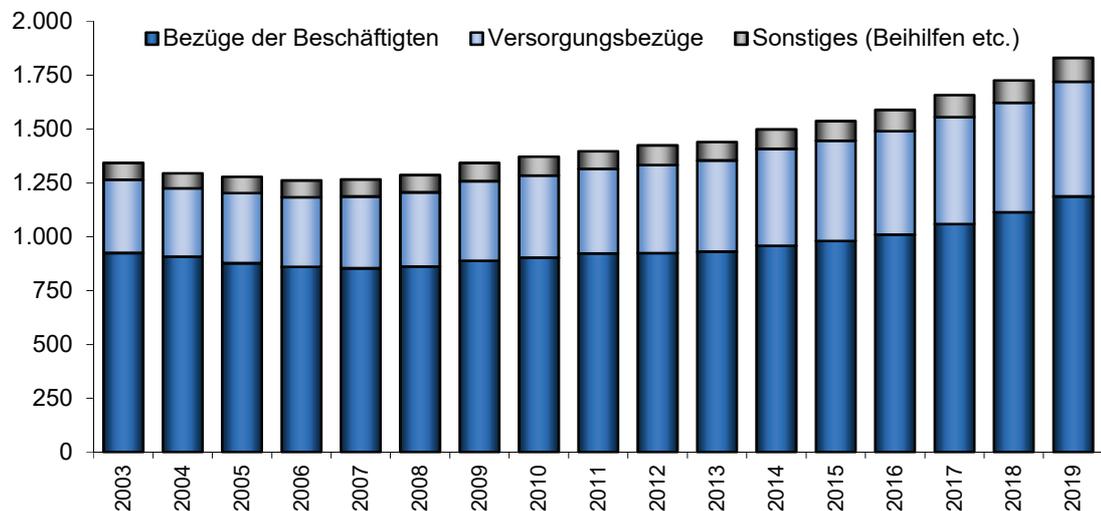
schüsse) aufgewendet. Insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen und Be-
 soldungserhöhungen im Jahre 2019 liegen die Personalausgaben um
 57 Mio. € über dem veranschlagten Wert. Gegenüber dem Vorjahresver-
 gleichswert stiegen diese Ausgaben des Stadtstaates um 6 % an.

Mit einem Zuwachs von rund 6,6 % gegenüber dem Vorjahr stiegen die Bezüge
 für das aktive Personal etwas mehr als doppelt so stark wie im Durchschnitt
 der letzten zehn Jahre (ca. 3 %). Gründe hierfür sind insbesondere:

- Personalzielzahlerhöhungen in einigen Ressorts ab dem Haushalt 2018,
- steigende Personalausgaben im Zusammenhang mit den in 2018 einge-
 richteten Handlungsfeldern Digitalisierung, Bürgerservice sowie Sichere
 und Saubere Stadt sowie
- gegenüber der ersten Hälfte der 2010er Jahre höhere Tarif- und Besol-
 dungsabschlüsse.

Im Bereich der Versorgungsbezüge ist seit 2010 ein Anstieg der Kosten um
 fast 40 % zu verzeichnen. Der mengenbasierte Versorgungsausgabenanstieg
 hat jedoch bereits stark nachgelassen. In 2021 wird die Spitze des mengenba-
 sierten Versorgungsberges erreicht, wobei steigende Versorgungsausgaben
 auch darüber hinaus durch tarifliche Versorgungserhöhungen zunächst zu er-
 warten sind.

Abb. 15: Personalausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



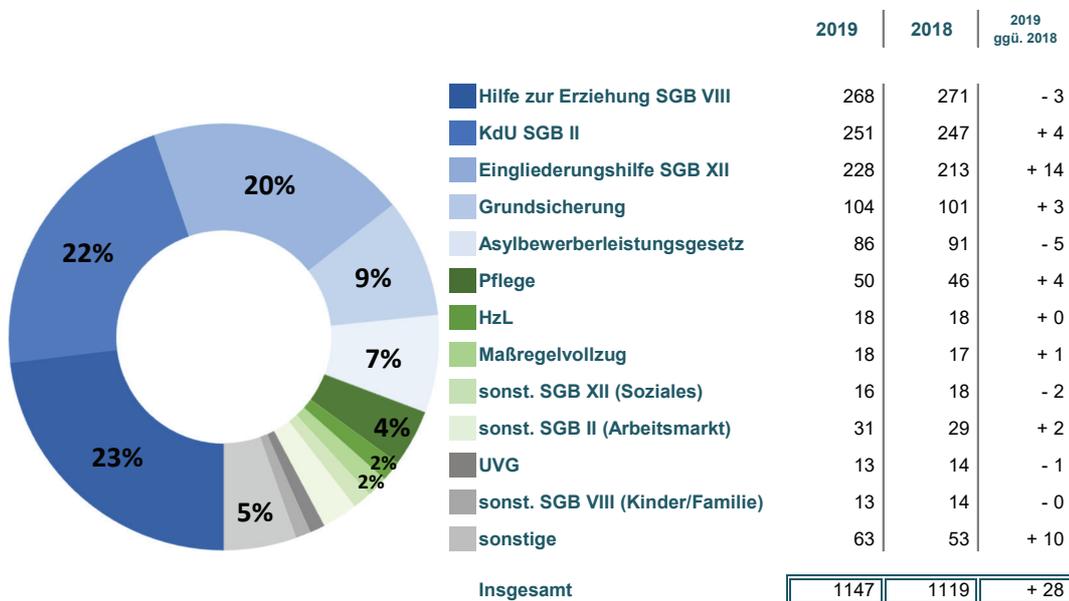
Die sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Sozialleistungen; inkl. Personalkostenzuschüssen) sind mit ca. 1.669 Mio. € nach den Ausgaben für Personal die zweitgrößte Ausgabenposition der bremischen Haushalte. Sie umfasst insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse z. B. an die Universität, die Hochschulen, Kita Bremen, freie Kita-Träger, Sondervermögen sowie Unternehmen wie die Theater GmbH. Zudem werden u. a. die sächlichen Verwaltungsausgaben wie die Echtsmieten, Renten und Unterstützungen sowie die Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge bei dieser Position abgebildet.

Im Berichtsjahr gab es bei diesem Konglomerat verschiedener konsumtiver Ausgaben eine Steigerung zum Anschlagswert von 4,9 % und zum Vorjahreswert von 5,6 %.

Die Sozialleistungsleistungsausgaben lagen im Berichtsjahr mit knapp 1.147 Mio. € um 10 Mio. € unter dem geplanten Wert, zum Vorjahr sind die Ausgaben damit um 28 Mio. € leicht gestiegen (+ 2,5 %).

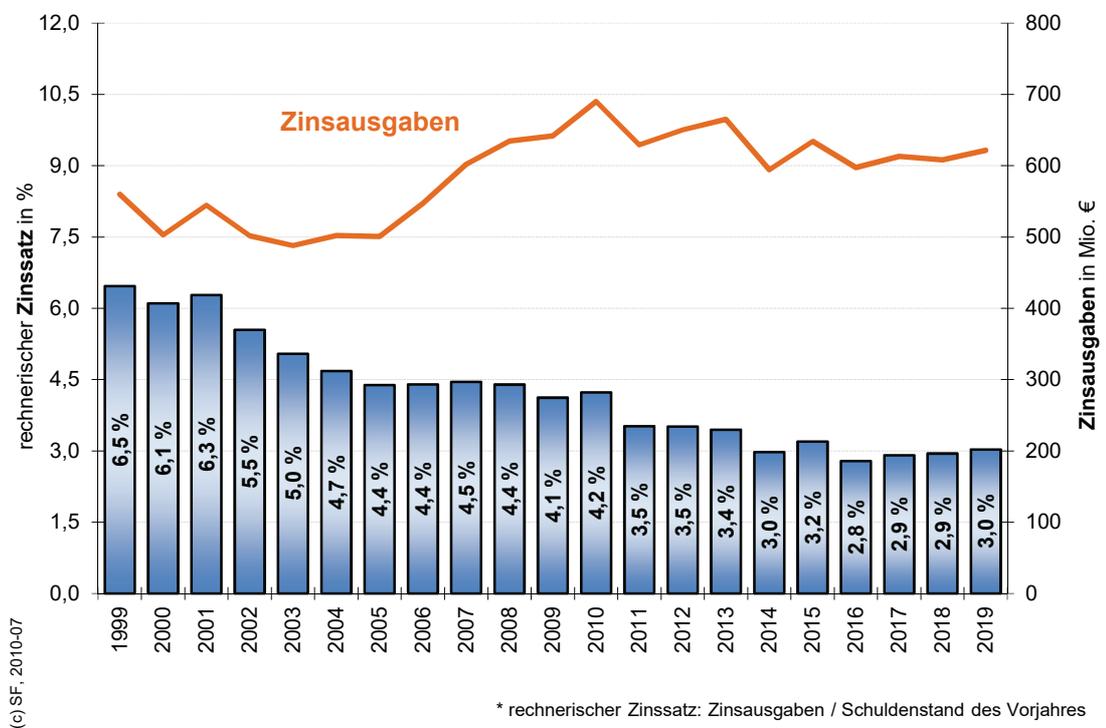
Die Abbildung 16 veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfearten untereinander. Hieraus geht hervor, dass drei Viertel der Sozialleistungen auf die Hilfen zur Erziehung, die Kosten der Unterkunft, die Eingliederungshilfen sowie auf Ausgaben der Grundsicherung entfallen. Die Ausgaben aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind parallel zu der abnehmenden Flüchtlingszuwanderung und damit einhergehenden Betreuung weiterhin rückläufig.

Abb. 16: Sozialleistungsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Günstige Zinskonditionen sind für den Konsolidierungszeitraum und die weitere Zukunft von großer Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten gegenüber dem Anschlag Zinsminderausgaben von 16 Mio. € erzielt werden, die hauptsächlich auf das anhaltend niedrige Zinsniveau bei Refinanzierungen von fälligen Krediten sowie bei den bestehenden variabel verzinsten Krediten zurückzuführen sind. Damit lagen die Zinsausgaben mit 622 Mio. €, nicht zuletzt auch durch die positive Wirkung von Zinssicherungsgeschäften, nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+ 2%). Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehens-Laufzeiten und Zinsabsicherungen) ergibt sich damit ein Zinssatz von 3,0 %, der sich weiterhin auf dem Niveau der letzten Jahre befindet (vgl. Abbildung 17).

Abb. 17: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz* (Stadtstaat Bremen)

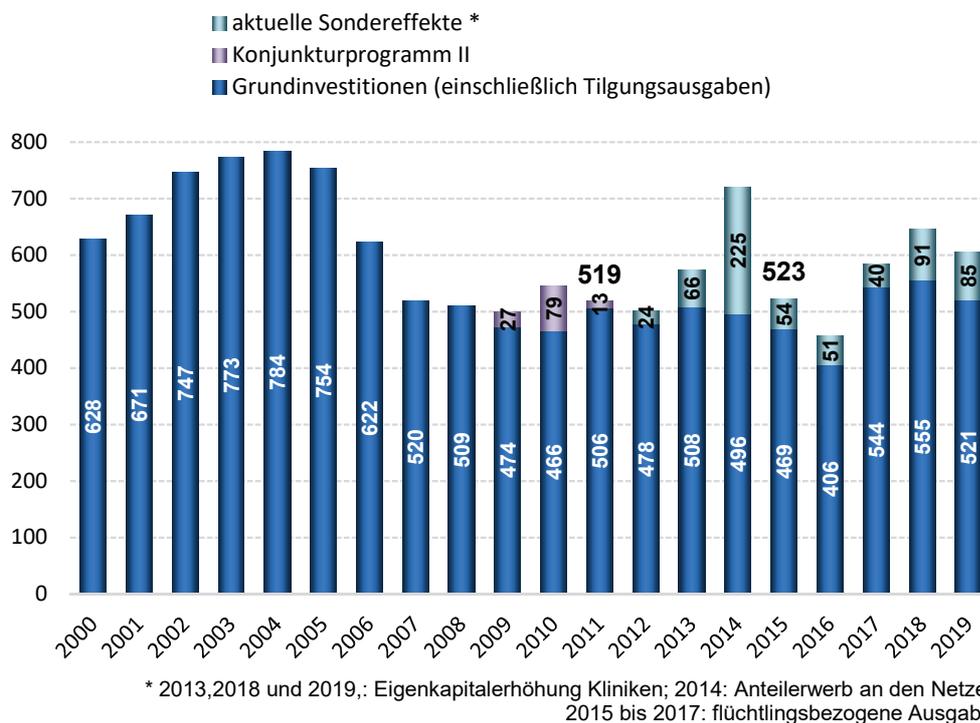


Mit 606 Mio. € lagen die gesamten Investitionsausgaben – trotz Nachtragshaushalten – um 33 Mio. € unter dem geplanten Wert und damit um 41 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres.

Durch entsprechende Nachtragshaushalte 2018 / 2019 wurden im Anschlag Mehrausgaben für die Eigenkapitalerhöhungen, die die Stadt Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes (64 Mio. €) sowie die Stadt Bremerhaven als Gesellschafterin des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide (21 Mio. €) vorgenommen haben, legitimiert.

Die rückgängige Entwicklung der Investitionsausgaben im Berichtsjahr ist vor allem auf unterbliebene Zuführungen an die Sondervermögen (- 25 Mio. € ggü. Vorjahr, -18,8 Mio. € ggü. Anschlag) zurückzuführen. Zudem ergeben sich Abweichungen beim Bauprojekt Cherbourger Straße (- 9,5 Mio. € zum Vorjahr) und aufgrund der oben aufgeführten, zum Vorjahr geringer ausfallenden Eigenkapitalzuführung an die Gesundheit Nord (-26,3 Mio. €). Der Eigenkapitalerhöhung beim Klinikum Bremerhaven Reinkenheide stand dagegen keine entsprechende Ausgabe in 2018 gegenüber (+ 21 Mio. €).

Abb. 18: Investitionsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



In der längerfristigen Betrachtung wird deutlich, dass zum Ende des Investitions Sonderprogramms (ISP) 2004 der Höchststand des Investitionsniveaus im abgebildeten Zwanzigjahreszeitraum erreicht wurde. Nach Rückführung auf das Niveau vor dem ISP bewegt sich die Investitionshöhe Bremens seit 2007 ohne Sonderprogramme bzw. Sondereffekte auf in etwa gleichbleibendem Niveau.

3.3. Schulden

Der fundierte Schuldenstand des Stadtstaates Bremen inklusive der Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2019 mit rd. 20.853 Mio. € um 330 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Stadt Bremen (inkl. Sondervermögen; + 453 Mio. €) zurückzuführen. Bei der Stadt Bremerhaven hat sich der Schuldenstand geringfügig erhöht (+ 29 Mio. €), wohingegen das Land den Schuldenstand um 152 Mio. € reduzieren konnte.

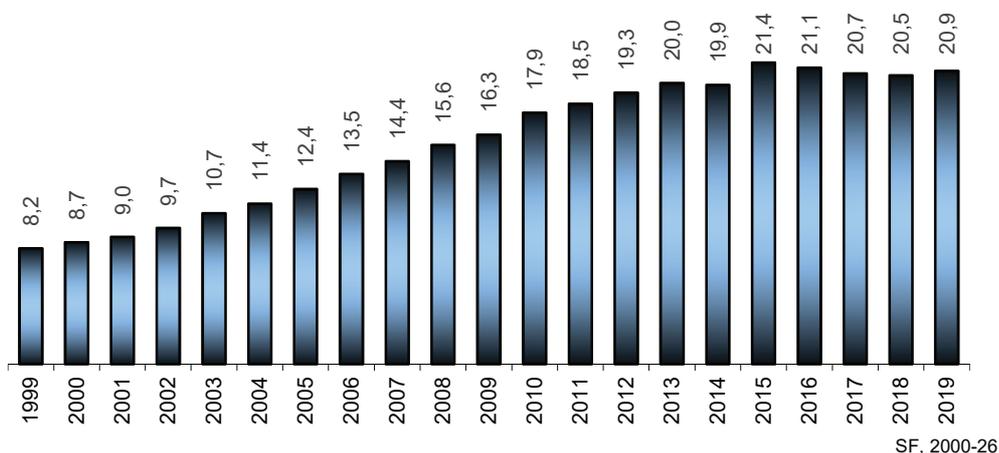
Beide bremischen Städte haben mit Blick auf die geplante Entschuldung zum 01.01.2020 sämtliche Kreditermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 vollständig ausgenutzt.

Tab. 7: Schulden der bremischen Haushalte

	31.12.19	31.12.18	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Land Bremen	10.003	10.154	-152	-1,5
Kernhaushalt	10.000	10.146	-146	-1,4
Sonderhaushalte	3	9	-6	-66,6
Stadtgemeinde Bremen	9.156	8.703	453	5,2
Kernhaushalt	8.470	7.968	502	6,3
Sonderhaushalte	686	735	-49	-6,7
Bremerhaven	1.694	1.665	29	1,8
Kernhaushalt	1.647	1.600	47	2,9
Sonderhaushalte	48	65	-17	-26,6
Stadtstaat Bremen	20.853	20.522	330	1,6

Die vorstehende Tabelle dokumentiert dabei die annähernd hälftige Verteilung der Schulden des Stadtstaates zum einen auf das Land Bremen und zum anderen auf die Stadtgemeinden. Zu erkennen ist auch der Rückgang der Schulden der Sonderhaushalte, der auf den Entzug der Kreditermächtigungen zurückzuführen ist, welcher seit 2011 außerhaushaltsmäßige Finanzierungen ausschließt.

Abb. 19: Schuldenstand im längerfristigen Vergleich (Stadtstaat Bremen, in Mrd. €)



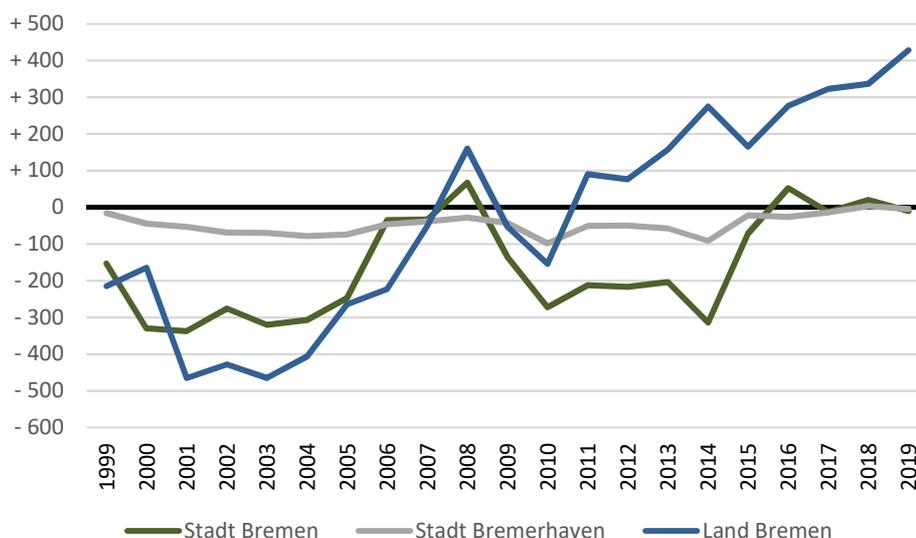
Im längerfristigen Vergleich (vgl. Abbildung 19) konnte der Schuldenstand bisher in den Jahren 2014, 2017 und 2018 geringfügig gesenkt werden. Im Berichtsjahr 2019 lag der fundierte Schuldenstand etwas über dem Niveau der beiden Vorjahre.

Der bisherige Höchststand der Schulden wurde 2015 mit 21,4 Mrd. € erreicht. Da ab 2020 ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot gilt, ist davon auszugehen, dass dies der höchste Schuldenstand bleibt und die ab 2016 eingeleitete Trendwende, mit im Kreditgeschäft liegenden bedingten Schwankungen (Kassenlage, Kapitalmarktverhältnisse und gesamtwirtschaftliche Erfordernisse), weiter anhält.

4. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften

Die Abbildung 20 verdeutlicht den Anteil der drei bremischen Gebietskörperschaften an der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im längerfristigen Vergleich anhand des Primärsaldos.

Abb. 20: Primärsaldo (in Mio. €)



Die Betrachtung der Einzelhaushalte bei der Entwicklung des Primärsaldos verdeutlicht Folgendes:

- Lag der Primärsaldo des Landes in den Jahren 2001 bis 2006 noch hinter den Ergebnissen der beiden Stadtgemeinden zurück, so konnte das Land ab 2011 kontinuierlich bessere Primärsalden erzielen. Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes entkoppelt sich die Entwicklung somit merklich von den Gemeinden und liegt ausnahmslos im positiven Bereich.
- Der Primärsaldo der Stadtgemeinde Bremen entwickelte sich bis zum Beginn des Konsolidierungspfades weitgehend parallel zum Land Bremen, wobei der Saldo bis zum Jahr 2007 noch stets besser ausfiel als beim Land.

Auffällig ist der Einbruch 2014, der auf die Rekommunalisierung der Netze zurückzuführen ist.

Des Weiteren ist die deutliche Verbesserung 2015/16 und die seitdem in etwa gleichbleibende Entwicklung mit einem nahezu ausgeglichenen Primärsaldo am aktuellen Rand ablesbar. Zudem ist neben dem Zeitraum 2006 - 2009 die aktuelle Phase die einzige, in der die Stadt Bremen keinen deutlich schlechteren Primärsaldo als die Stadt Bremerhaven aufweist und im Berichtsjahr sogar in etwa auf demselben Niveau liegt.

- Die Entwicklung des Primärsaldos der Stadtgemeinde Bremerhaven verläuft dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Deutlich zu erkennen ist – wie auch bei allen Gebietskörperschaften – der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise niedrige Ausgangspunkt zum Konsolidierungspfad 2010/20. Wie auch bei der Stadt Bremen macht sich der Sondereffekt der Rekommunalisierung der Netze in 2014 als vorübergehender Einbruch bemerkbar. Nach einem leicht positiven Wert in 2018 rutscht der Primärsaldo Bremerhavens im Berichtsjahr mit - 4 Mio. € nun wieder leicht in den Negativbereich.

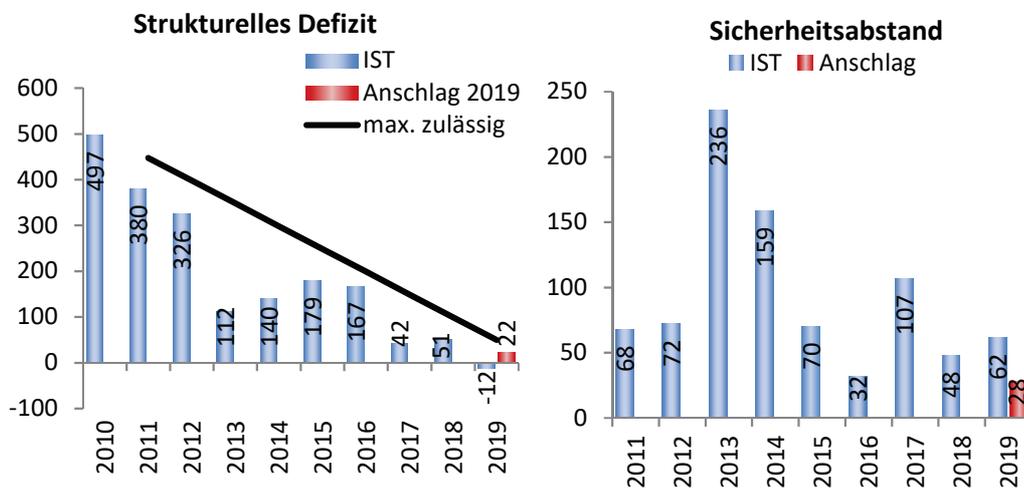
In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen die aktuelle Haushaltsentwicklung der drei bremischen Gebietskörperschaften im Vergleich zum Anschlag 2019 und zum Vorjahr 2018 dargestellt.

5. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes beendet den 13. Monat 2019 mit einem strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von 12 Mio. € und unterschreitet das maximal zulässige Defizit damit um 62 Mio. €.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, konnte der Haushalt des Landes Bremen zum ersten Mal seit Beginn des Konsolidierungszeitraums mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo abgeschlossen werden. Der mit der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 erwartete Sicherheitsabstand zum maximal zulässigen Defizit von 28 Mio. € wurde im Berichtsjahr mehr als verdoppelt und befindet sich damit auf dem Niveau der ersten zwei Konsolidierungsjahre.

Abb. 21: Konsolidierungskurs des Landes Bremen (in Mio. €)



Kameral schließt das Land Bremen das Haushaltsjahr mit einem positiven Finanzierungssaldo von 31 Mio. € ab (ohne Konsolidierungshilfen). Damit wird der veranschlagte Wert um 80 Mio. € übertroffen und zum Vorjahr konnte sogar eine Verbesserung von 47 Mio. € erzielt werden.

Tab. 8: Kernhaushalt des Landes Bremen im Vergleich

Kennzahl	IST 2019	Anschlag 2019	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2018	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.382	3.297	+ 85	+ 2,6	3.277	+ 105	+ 3,2
- Steuern	2.300	2.214	+ 87	+ 3,9	2.253	+ 47	+ 2,1
- Länderfinanzausgleich (LFA)	773	774	- 1	- 0,2	720	+ 52	+ 7,3
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	309	309	- 1	- 0,2	304	+ 5	+ 1,6
Sonstige konsumtive Einnahmen	722	594	+ 128	+ 21,5	643	+ 79	+ 12,3
- Sozialleistungseinnahmen	263	226	+ 38	+ 16,7	227	+ 36	+ 15,9
Investive Einnahmen	160	174	- 13	- 7,7	140	+ 20	+ 14,5
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Globale Einnahmen	0	25	- 25	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	4.264	4.090	+ 174	+ 4,3	4.061	+ 204	+ 5,0
Primäreinnahmen	4.264	4.090	+ 174	+ 4,3	4.061	+ 204	+ 5,0
Personalausgaben	727	718	+ 9	+ 1,3	685	+ 42	+ 6,1
Sozialleistungsausgaben	546	542	+ 4	+ 0,7	545	+ 1	+ 0,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.234	2.109	+ 125	+ 5,9	2.126	+ 107	+ 5,0
Investitionsausgaben	329	367	- 39	- 10,5	367	- 38	- 10,3
Zinsausgaben	398	402	- 3	- 0,9	353	+ 45	+ 12,8
Globale Ausgaben	0	2	- 2	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	4.234	4.140	+ 94	+ 2,3	4.077	+ 157	+ 3,9
Primärausgaben	3.836	3.738	+ 98	+ 2,6	3.724	+ 112	+ 3,0
Finanzierungssaldo	31	-49	+ 80		-16	+ 47	
Primärsaldo	429	352	+ 76	+ 22	337	+ 92	+ 27
Konsumtiver Primärsaldo	597	548	+ 49	+ 9	564	+ 34	+ 6

Die wesentlichen Gründe für die verbesserte Jahresbilanz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen lagen mit Abschluss des 13. Monats um 85 Mio. € über dem Anschlag und damit um 3,2 % über dem Vorjahresniveau. Besonders die Entwicklungen bei der Umsatzsteuer (+ 120 Mio. €) und der Lohnsteuer (+ 25 Mio. €) führen zu diesem positiven Ergebnis. Dennoch spiegelt sich auch hier – vor dem Hintergrund einer beachtlichen Zuwachsrate 2018 zu 2017 von 8,1 % – das, bei den Ausführungen zum Haushalt des Stadtstaates erwähnte, abgeschwächte Wachstum der Steuereinnahmen wieder.
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen verliefen im Berichtsjahr deutlich positiver als veranschlagt (+ 128 Mio. €). Zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung um rund 12 %. Diese Verbesserung zu den Vergleichswerten ist insbesondere auf höhere Zinseinnahmen von rund 47 Mio. € und höhere Sozialleistungseinnahmen in Höhe von ca. 37 Mio. € zurückzuführen. Weitere Überschreitungen zum Anschlag ergaben sich über die Zuschüsse von der EU (+ 6 Mio. €) und von anderen Ländern (+ 5,5 Mio. €) sowie aufgrund von Mehreinnahmen aus Geldstrafen / -bußen (+ 5 Mio. €).
- Mit Minderausgaben von rd. 39 Mio. € gegenüber dem Anschlag und dem Vorjahr trugen zudem die Investitionsausgaben zur Haushaltsverbesserung des Landes bei. Insbesondere unterbliebene Zuführungen zum Sondervermögen Fischereihafen für den Offshore Terminal Bremerhaven

(- 22,5 Mio. € ggü. Anschlag, - 14,2 Mio. € ggü. 2018) und an das Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz (- 7,4 Mio. € ggü. 2018), in 2019 eingeplante, aber nicht erhaltene Einnahmen aus dem EU-Programm EFRE 2014-2020 (- 15,7 Mio. €) sowie verzögerter Mittelabfluss für die Cherbourger Straße (- 9,5 Mio. € ggü. Vorjahr) tragen zu dieser Entwicklung bei.

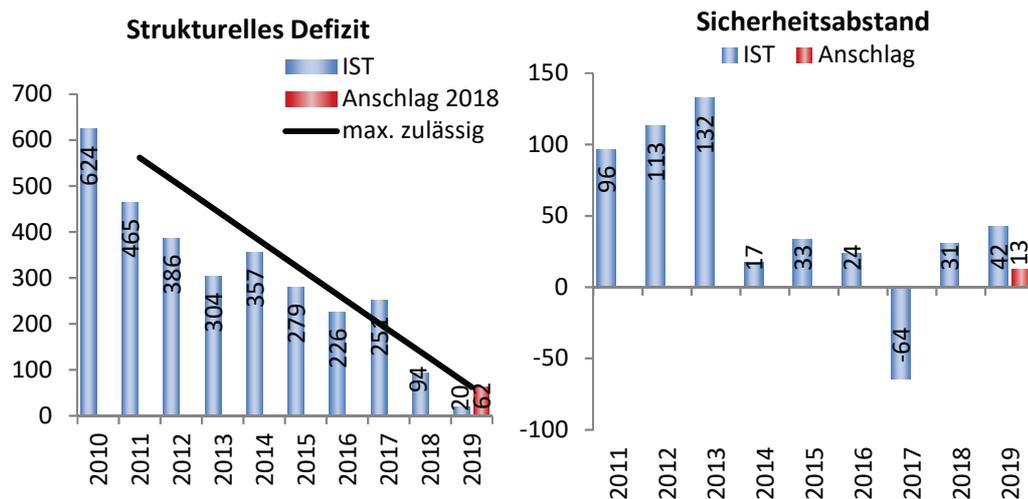
- Dagegen verschlechterten sich die sonstigen konsumtiven Ausgaben gegenüber dem Anschlag um 125 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 107 Mio. €. Dies ist jedoch zum größten Teil auf innerbremische Zahlungsströme zurückzuführen (+ 110 Mio. € ggü. Anschlag, + 57 Mio. € ggü. Vorjahr). So hat das Land zum Beispiel höhere Kostenerstattungen für Personalausgaben (+ 49,1 Mio. €) sowie höhere Sonderzuweisungen für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten (+ 31,4 Mio. €) als veranschlagt an die Städte geleistet. Zudem fielen die Schlüsselzuweisungen insgesamt um 15 Mio. € höher aus als geplant. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes, das zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2018/2019 noch nicht in Kraft getreten war, wurden zusätzlich 9,5 Mio. € an die Städte ausgezahlt.

6. Haushalt der Stadt Bremen

Das strukturelle Finanzierungsdefizit der Stadt Bremen beträgt nach Abschluss des 13. Monats des Berichtsjahres 20 Mio. €. Damit konnte das maximal zulässige Defizit um 42 Mio. € unterschritten werden. Geplant waren lediglich 13 Mio. €.

Diese bei einem Drei-Milliarden-Haushalt eher geringen Sicherheitsabstände gliedern sich nahtlos in die Entwicklung der Jahre 2014 - 2016 ein. Nur in den ersten drei Konsolidierungsjahren wurden noch nennenswerte Sicherheitsabstände erzielt. Danach konnten – trotz guter konjunktureller Lage und niedrigen Zinskonditionen – gerade noch die jährlich verschärften Konsolidierungsziele realisiert werden. 2017 musste auf den Ausnahmetatbestand aufgrund der deutlich erhöhten Ausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten zurückgegriffen werden.

Abb. 22: Konsolidierungskurs der Stadt Bremen (in Mio. €)



Im kameralen Kernhaushalt der Stadt Bremen fiel das Finanzierungsdefizit mit 184 Mio. € (ohne Konsolidierungshilfen) um 13 Mio. € schlechter aus als erwartet und bleibt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Tab. 9: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich

	IST 2019	Anschlag 2019	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2018	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.368	1.395	- 27	- 1,9	1.382	- 14	- 1,0
- Steuern	935	984	- 49	- 5,0	967	- 33	- 3,4
- Schlüsselzuweisungen	433	411	+ 22	+ 5,4	415	+ 18	+ 4,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.427	1.285	+ 142	+ 11,1	1.372	+ 56	+ 4,1
- Sozialleistungseinnahmen	454	423	+ 31	+ 7,2	456	- 2	- 0,5
Investive Einnahmen	130	153	- 22	- 14,7	112	+ 18	+ 16,2
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Globale Einnahmen	0	25	- 25	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	2.926	2.858	+ 68	+ 2,4	2.866	+ 60	+ 2,1
Primäreinnahmen	2.925	2.857	+ 68	+ 2,4	2.866	+ 60	+ 2,1
Personalausgaben	779	746	+ 32	+ 4,3	732	+ 47	+ 6,4
Sozialleistungsausgaben	935	932	+ 4	+ 0,4	911	+ 24	+ 2,7
Sonstige konsumtive Ausgaben	893	824	+ 69	+ 8,4	849	+ 45	+ 5,2
Investitionsausgaben	328	326	+ 2	+ 0,7	355	- 26	- 7,4
Zinsausgaben	174	187	- 13	- 6,8	205	- 30	- 14,9
Globale Ausgaben	0	14	- 14	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	3.110	3.029	+ 81	+ 2,7	3.051	+ 59	+ 1,9
Primärausgaben	2.936	2.842	+ 94	+ 3,3	2.846	+ 89	+ 3,1
Finanzierungssaldo	-184	-171	- 13	- 8	-185	+ 1	+ 0
Primärsaldo	-10	+ 15	- 26	- 167	19	- 30	- 153
Konsumtiver Primärsaldo	188	202	- 15	- 7	262	- 74	- 28

Die wesentlichen Entwicklungen des Stadthaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Steuereinnahmen 2019 konnten an die sehr gute Entwicklung der Vorjahre nicht anknüpfen, verzeichneten einen Einbruch von 33 Mio. € zum Vorjahr und fielen damit um 49 Mio. € schlechter aus als erwartet. Dies ist insbesondere auf die Gewerbesteuer zurückzuführen (siehe auch 3.1). Die Verschlechterung der steuerabhängigen Einnahmen wurde jedoch durch höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 22 Mio. € ggü. Anschlag, + 18 Mio. € ggü. Vorjahr) abgemildert.
- Bei den konsumtiven Einnahmen konnte die Stadt Bremen Mehreinnahmen von 142 Mio. € erzielen. Dabei profitiert die Stadt Bremen insbesondere von höheren Einnahmen vom Land Bremen (+ 98 Mio. €), unter anderem im Rahmen der Kostenerstattung für die Personalausgaben der Lehrkräfte (+ 40,5 Mio. €), für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten (+ 21 Mio. €) und im Bereich der Sozialhilfe (ohne Flüchtlingsbezug; + 26 Mio. €). Weitere Mehreinnahmen konnten erzielt werden aus Gebühren und Entgelten (+ 9,5 Mio. €), Zuschüssen von Sozialversicherungsträgern (+ 7 Mio. €) sowie Darlehensrückflüssen (+ 6 Mio. €).
- Dagegen stehen die investiven Einnahmen, die zwar im Vorjahresvergleich stiegen (+ 18 Mio. €), den Anschlagswert jedoch insbesondere aufgrund noch nicht realisierter Einnahmen von Sondervermögen um 22 Mio. € verfehlten.

- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben überschritten den Anschlag um 69 Mio. € sowie den Vorjahreswert um 45 Mio. €. Ursächlich hierfür waren unter anderem höhere Ausgaben im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes für die Kindertagesbetreuung der Unter-Dreijährigen (+ 20 Mio. € ggü. Anschlag, + 11 Mio. € ggü. Vorjahr) und höhere Zuschüsse an Unternehmen, wie zum Beispiel die Bremer Stadtreinigung AöR, die Bremer Aufbau-Bank GmbH und den Bremer Flughafen (+ 40 Mio. € ggü. Anschlag, + 19 Mio. € ggü. Vorjahr).
- Die Investitionsausgaben der Stadt verliefen in etwa wie geplant (+ 2 Mio. €) und unterschritten den Vorjahreswert damit um rund 26 Mio. €. Die Vorjahresabweichung ist vor allem in dem Sondereffekt der Eigenkapitalerhöhung als Gesellschafterin der Gesundheit Nord zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes begründet (2018: 91 Mio. €, 2019: 64 Mio. €).
- Hinsichtlich der Verschlechterung bei den Personalausgaben (+ 32 Mio. € ggü. Anschlag, + 47 Mio. € ggü. Vorjahr) und der guten Entwicklung der Zinsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

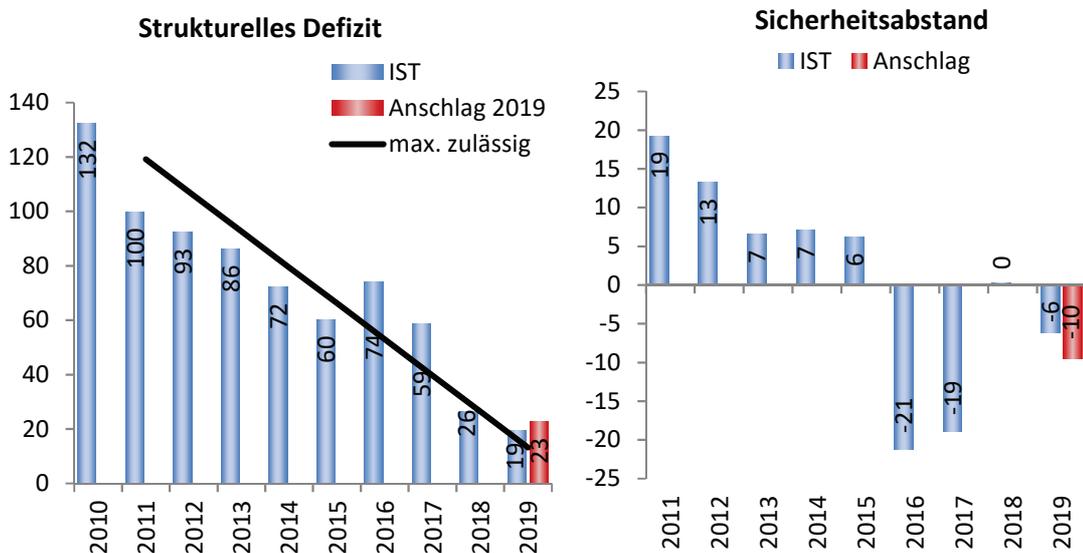
7. Haushalt der Stadt Bremerhaven

Die Stadtgemeinde Bremerhaven schließt den 13. Monat des Berichtsjahres mit einem strukturellen Finanzierungsdefizit von 19 Mio. € ab und verzeichnet damit eine Überschreitung von 6 Mio. € zum maximal zulässigen Defizit.

In der ersten Hälfte des Konsolidierungszeitraums schloss der Haushalt der Stadt Bremerhaven stets mit einem Sicherheitsabstand zum Konsolidierungspfad ab. Mit Beginn der zweiten Hälfte wirkten sich die unerwartet hohen Ausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten auch auf den Bremerhavener Haushalt aus, so dass 2016 und 2017 auf den Ausnahmetatbestand aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation zurückgegriffen werden musste.

Anders als noch bei der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 geplant, wurde die Überschreitung des Konsolidierungskurses von 6 Mio. € im Berichtsjahr jedoch nicht im vollem Umfang durch die flüchtlingsbezogenen Nettomehrausgaben abgedeckt. Lediglich 1,7 Mio. € des strukturellen Defizits und damit der Überschreitung des in der bremischen Landesverfassung vereinbarten Abbaupfades sind nunmehr durch den Ausnahmetatbestand begründet.

Abb. 23: Konsolidierungskurs der Stadt Bremerhaven (in Mio. €)



Kameral schließt der Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven mit einem Finanzierungssaldo von - 53 Mio. € ab (ohne Konsolidierungshilfen) und verschlechtert sich damit um 3 Mio. € zum Anschlag und um 6 Mio. € zum Vorjahr.

Tab. 10: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven

	IST 2019	Anschlag 2019	IST ggü. Planwert		14. Monat 2018	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	245	250	- 5	- 2,1	232	+ 13	+ 5,7
- Steuern	137	136	+ 1	+ 0,7	125	+ 12	+ 9,6
- Schlüsselzuweisungen	108	115	- 6	- 5,3	107	+ 1	+ 1,1
Sonstige konsumtive Einnahmen	402	376	+ 26	+ 6,9	387	+ 16	+ 4,1
Investive Einnahmen	21	15	+ 6	+ 40,3	15	+ 5	+ 35,3
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Globale Einnahmen	0	4	- 4	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	669	646	+ 23	+ 3,6	634	+ 35	+ 5,4
Primäreinnahmen	669	646	+ 23	+ 3,6	634	+ 34	+ 5,4
Personalausgaben	324	309	+ 15	+ 5,0	309	+ 16	+ 5,0
Sozialleistungsausgaben	177	175	+ 2	+ 1,4	173	+ 4	+ 2,5
Sonstige konsumtive Ausgaben	101	104	- 4	- 3,6	107	- 7	- 6,1
Investitionsausgaben	70	67	+ 3	+ 4,9	42	+ 28	+ 68,2
Zinsausgaben	50	50	- 0	- 0,3	51	- 1	- 2,3
Globale Ausgaben	0	- 9	+ 9	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	722	696	+ 26	+ 3,7	681	+ 41	+ 6,0
Primärausgaben	672	646	+ 26	+ 4,0	631	+ 42	+ 6,6
Finanzierungssaldo	-53	-50	- 3	- 6	-47	- 6	- 13
Primärsaldo	-4	- 1	- 3	- 459	3	- 7	- 210
Konsumtiver Primärsaldo	45	+ 42	+ 3	+ 7	30	+ 16	+ 53

Die wesentlichen Gründe für die Haushaltsentwicklung Bremerhavens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen in Höhe von 245 Mio. € übertreffen den Vorjahresvergleichswert um fast 6 % (+ 13 Mio. €), konnten den für das Berichtsjahr geplanten Wert aufgrund geringer als erwartet ausgefallener Schlüsselzuweisungen vom Land jedoch nicht ganz erreichen (- 5 Mio. €).
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen haben sich nach Ende des 13. Monats des Berichtsjahres gegenüber dem Planwert um 26 Mio. € verbessert, was insbesondere auf höhere Zweckzuweisungen für Personalkosten der Vollzugspolizei (+ 2 Mio. €), für Personalkosten der Lehrkräfte (+ 6 Mio. €) sowie auf nicht veranschlagte Einnahmen aus der Bundesbeteiligung zur weiteren Entlastung der Kommunen in Höhe von rund 6,3 Mio. € zurückzuführen ist. Zum Vorjahr konnten sonstige konsumtive Mehreinnahmen in Höhe von 16 Mio. € generiert werden.
- Auch die investiven Einnahmen fallen zu den Vergleichswerten mit 21 Mio. € um knapp 6 Mio. € besser aus. Diese positive Planwertabweichung basiert im Wesentlichen auf nicht veranschlagten Landeszuweisungen für das Sonderprogramm Schule und nicht veranschlagten Bundeserstattungen im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I in Höhe von jeweils 1,6 Mio. € sowie auf überplanmäßigen Einnahmen aufgrund von Zuweisungen an Städtebauförderungsmittel und

Bundeshilfen nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von zusammen 1,8 Mio. €.

- Bei den Personalausgaben wurde sowohl der Haushaltsansatz 2019 als auch der Wert des Vorjahres um rund 15 Mio. € überschritten. Ursächlich sind hier in erster Linie die Entwicklung der Personalausgaben für Lehrkräfte (+ 8 Mio. €) und die Entwicklung der Personalausgaben der übrigen Verwaltung (+ 4,6 Mio. €). Auch hier sind primär die Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen (03/2018, 01/2019 und 04/2019) ausschlaggebend. Der Anstieg der Ausgaben für Lehrkräfte beruht darüber hinaus auch auf einer verstärkten Anzahl von Neueinstellungen.
- Die investiven Ausgaben verzeichnen gegenüber dem Anschlag lediglich einen Zuwachs von 3 Mio. €. Mehrausgaben in Höhe von 28 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zu einem großen Teil aus der Kapitalzuführung an das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide in Höhe von rund 21 Mio. € im Berichtsjahr 2019. Des Weiteren wurden Mehrausgaben zum Vorjahr im Bereich Städtebauförderung (+ 2,6 Mio. €) und Kita-Ausbau (+ 2 Mio. €) sowie für den Bau eines Kunstrasenplatzes (+ 1 Mio. €) geleistet.

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.